

**Satzung vom 17. April 2026
zur 4. Änderung
der Studien- und Prüfungsordnung
der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt
Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang
Zukunftsökonomie (B.Sc.)
vom 31. Mai 2022**

Rechtsgrundlage

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 und § 32 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GBl. 2025 Nr. 139) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 9. April 2026 die nachstehende Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Zukunftsökonomie vom 31. Mai 2022, zuletzt geändert am 25. Juli 2023, am 12. November 2024 und am 9. Mai 2025, beschlossen.

Artikel 1

(1) In 1. Einzelregelungen werden folgende Punkte geändert

1.) 1.1 Studienaufbau

Satz 2 wird ersetzt durch: „Das Studium schließt mit der Bachelorprüfung ab.“

folgender Satz wird gestrichen: „Das Zeugnis der Bachelorvorprüfung wird nur auf Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss ausgestellt.“

folgender neuer Satz 4 wird aufgenommen: „Abweichend zu § 5 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen – Allgemeiner Teil für Bachelor- und Masterstudiengänge (SPO-AT) geht der Prüfungsanspruch nach dem Grundlagenstudium erst dann verloren, wenn nach dem 3. Fachsemester nicht mindestens 45 Credits aus dem Grundlagenstudium erreicht wurden.“

2.) 1.5 Modulprüfungen

neu aufgenommen wird:

„Die Gesamtbearbeitungszeit darf inklusive genehmigter Verlängerungen und Unterbrechungen 6 Monate nicht überschreiten. Die Möglichkeit des Rücktritts bleibt davon unbeschadet. Bei einem Rücktritt verfällt das ausgegebene Thema.“

3.) Legende

neu aufgenommen wird: „WPM = Wahlpflichtmodul“

(2) In 2. Module und Modulprüfungen werden folgende Punkte geändert

Tabelle 1.a: Alle Module im Grundlagenstudium
bei Modul 209-007 in Spalte SWS „3“ durch „4“ ersetzt

Tabelle 1.b: Alle Module im Vertiefungsstudium
bei Modul 209-015 in Spalte SWS „4“ durch „3“ ersetzt

Die Summen in der Tabelle werden angepasst.

Tabelle 2: Wahlmodule

in Spalte Betriebswirtschaft und Internationales Finanzmanagement werden CR: „6“ und SWS: „4“ gestrichen

folgende Module werden gestrichen:

„201-027 Angewandte Ökologie *Introduction to Ecology*, 201-056 Nutztierhaltung *Livestock Farming*, 201-075 Erneuerbare Energien - ökologische, ökonomische und soziale Aspekte *Renewable Energies - ecological, economic and social aspects*, 201-079 Grundlagen Pflanzenbau und Grünlandlehre *Basics in Plant Production*, 201-089 Nutztierhaltung und Umwelt *Livestock Farming and Environment*, 201-090 Umweltgerechte und ökologische Pflanzenproduktion *Environmentally Sound Plant Production and Organic Plant Production*“

neu aufgenommen wird:

„201-029 Projektmodul *Project Module*, siehe SPO AW“, mit NG: „6“ und Bemerkungen: „SoSe“

bei Modul 201-105 werden CR: „5“ und SWS: „4“ gestrichen und NG: „5“ durch NG: „6“ ersetzt

neu aufgenommen wird:

in Spalte Studiengang: „Landschaftsplanung und Naturschutz“, Modul „302-077 Landschaft und Energie *Landscape and Energy*, siehe SPO LPN“, mit NG: „6“ und Bemerkungen: „WiSe“

neu aufgenommen wird:

bei Modul HfWU-Module in Spalte NG: „6“

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2026 in Kraft. Die Änderungen gelten für alle Studierenden. Bereits nach der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung abgelegte Modulprüfungen bleiben von der Änderung unberührt.

Nürtingen, den 17. April 2026

gez.
Prof. Dr. Andreas Frey
Rektor